

sicherungseinsätze durchführt, und der eine ausführliche Bewertung der Empfehlungen in dem Bericht der Gruppe der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen enthält, insbesondere der Empfehlungen zur Finanzierung sowie zur Einrichtung eines gemeinsamen Teams der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, in seinem Bericht die Erfahrungen aus den vergangenen und laufenden Friedenssicherungsbemühungen der Afrikanischen Union zu berücksichtigen, insbesondere aus dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID), den Bemühungen zur Bereitstellung eines Unterstützungspakets für die Logistik für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia und der Einrichtung eines Treuhandfonds gemäß Resolution 1863 (2009) des Rates.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die Durchführung des Zehnjahresprogramms zum Aufbau von Kapazitäten für die Afrikanische Union auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit ist, insbesondere die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Bereitschaftstruppe und die Inbetriebnahme des Kontinentalen Frühwarnsystems. Der Rat betont, dass er die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur unterstützt, und fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geber, erneut auf, ihre in dem Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁶³ enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, wirksamere strategische Beziehungen zwischen dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union sowie zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union herzustellen, und befürwortet weitere gemeinsame Anstrengungen in dieser Richtung, die sich auf Fragen von gemeinsamem Interesse konzentrieren sollen. Der Sicherheitsrat fordert das Sekretariat und die Kommission der Afrikanischen Union auf, in Fragen von gemeinsamem Interesse weiter zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Erstellung einer Liste der militärischen, technischen, logistischen und administrativen Kapazitäten, die es auszubauen gilt, die Unterstützung regelmäßiger Folgemissionen, den Austausch von Erfahrungen und Personal sowie auf finanziellem und logistischem Gebiet.

Der Rat bekundet seine Absicht, diese Frage nach Vorlage des Berichts des Generalsekretärs weiter zu prüfen.“

Auf seiner 6118. Sitzung am 5. Mai 2009 behandelte der Rat den Punkt „Frieden und Sicherheit in Afrika“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁶⁴:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass es in einigen wenigen afrikanischen Ländern wieder zu verfassungswidrigen Regierungswechseln gekommen ist. Der Rat äußert seine Besorgnis über die Gewalt, die mit solchen Ereignissen einhergehen kann, sowie über die nachteiligen Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung und die Entwicklung der betroffenen Länder. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die verfassungsmäßige Ordnung rasch wiederherzustellen, namentlich durch offene und transparente Wahlen.

Der Rat erklärt erneut, dass er die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat begrüßt es, dass die Afrikanische Union und subregionale Organisationen in Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen des Rates fortlaufend

³⁶³ Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.

³⁶⁴ S/PRST/2009/11.

wichtige Anstrengungen unternehmen, um Konflikte beizulegen und die Menschenrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die verfassungsmäßige Ordnung in Afrika zu fördern.

Der Rat begrüßt außerdem den auf der zwölften ordentlichen Tagung der Versammlung der Afrikanischen Union vom 1. bis 3. Februar 2009 gefassten Beschluss, in dem die Afrikanische Union ihre Besorgnis und ihre Missbilligung angesichts des Wiederaufflammens von Staatsstreichen zum Ausdruck brachte, das ihres Erachtens nicht nur einen gefährlichen politischen Rückschritt und einen ernsten Rückschlag für die Demokratie darstellt, sondern auch den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität des Kontinents bedrohen könnte³⁶⁵.

Der Rat begrüßt ferner die von der Afrikanischen Union und subregionalen Organisationen ergriffenen Maßnahmen zur Verhütung von verfassungswidrigen Regierungswechseln.“

Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Afrika zu entsenden.³⁶⁶

B. Dschibuti und Eritrea

Beschlüsse

Auf seiner 6000. Sitzung am 23. Oktober 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Dschibutis (Präsident) und Eritreas gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Verbalnote der Ständigen Vertretung Dschibutis bei den Vereinten Nationen vom 3. Oktober 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/635)“.

Auf seiner 6065. Sitzung am 14. Januar 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Dschibutis und Eritreas gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Schreiben des Generalsekretärs vom 11. September 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/602)“.

Resolution 1862 (2009) vom 14. Januar 2009

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit sowohl Dschibutis als auch Eritreas und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

darin erinnernd, dass er in der Erklärung seines Präsidenten vom 12. Juni 2008³⁶⁷ Eritreas Militäraktion gegen Dschibuti in Ras Doumeira und auf der Insel Doumeira verurteilte und beide Parteien aufforderte, größte Zurückhaltung zu üben und die Streitkräfte zurückzuziehen, um den Status quo ante wiederherzustellen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 11. September 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats³⁶⁸, in dem er den Bericht der Ermittlungsmission übermittelte, die er im Anschluss an die Sitzung des Rates am 24. Juni 2008 entsandt hatte³⁶⁹,

³⁶⁵ Siehe A/63/848, Anlage II, Beschluss Assembly/AU/Dec.220 (XII).

³⁶⁶ Das Schreiben, das als Dokument S/2009/243 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 36 dieses Bandes. Die Mission fand vom 14. bis 21. Mai 2009 statt (siehe S/2009/303).

³⁶⁷ S/PRST/2008/20.

³⁶⁸ S/2008/602.